

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 33 (1977)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Fristenlösung - ehrlichste Lösung  
**Autor:** Baumann, Margrit  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844885>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Fristenlösung — ehrlichste Lösung**

Nach langem Hin und Her haben sich die eidgenössischen Räte im Juni auf einen Gesetzestext für die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches geeinigt. Wenn die Stimmbürger am 25. September ihren Entscheid über die Fristenlösung fällen, kennen sie die vorgesehene Alternative. Sie heisst: Indikationenlösung mit sozialer Indikation. Allerdings haben die Gegner einer Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches bereits angekündigt, dass sie im Falle einer Verwerfung der Fristenlösung das Referendum gegen die Indikationenlösung ergreifen werden, in der Hoffnung, in einer Volksabstimmung auch diese zaghafte Reform zu Fall zu bringen.

Grotesk an dieser Ausgangslage wäre, dass nicht nur die Gegner, sondern auch die in einem Kanton mit fortschrittlicher Praxis wohnhaften Befürworter einer Liberalisierung das Referendum unterschreiben und unterstützen müssten. Denn für Kantone mit liberaler Praxis bringt die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Gesetzesvorlage mit ihren vielen Einschränkungen einen eindeutigen Rückschritt. Insbesondere die Vorschrift, dass ärztliche Gutachten und Sozialberichte den Behörden zu unterbreiten seien, dürfte zu einer restiktiveren Praxis führen. Gutachter, die nach Meinung der Behörden zu large sind, könnten mit Busse und Gefängnis bestraft werden. Unter dem Druck dieser Drohung werden die Gutachter bei der Bejahung einer Indikation äusserst vorsichtig sein.

Überdies dürften die Ansichten über das Vorliegen einer fahrlässig bejahten Indi-

kation von Kanton zu Kanton stark variieren. Die Indikationenlösung würde die Praxis der liberalen Kantone einschränken, an der ablehnenden Praxis der konservativen Kantone dagegen nicht das geringste ändern. Es würde also weiterhin Irrfahrten schwangerer Frauen oder die Inanspruchnahme von Laienabtreibern geben. Davon befreien könnten sich nur Frauen, die über die nötigen Mittel für eine Reise ins Ausland verfügen.

Die bisherige restiktive Gesetzgebung hat Schwangerschaftsabbrüche nicht verhindert. Vorsichtige Schätzungen von Fachleuten besagen, dass in der Schweiz mindestens 15 000 bis 20 000 illegale Abtreibungen pro Jahr vorgenommen werden. Es geht also heute darum, ein Gesetz zu schaffen, das mit der Wirklichkeit übereinstimmt und durchsetzbar ist. Es geht auch darum, ein Gesetz zu schaffen, vor dem jede Frau gleich ist, unabhängig davon, in welchem Kanton sie wohnt und ob sie reich ist oder arm. Diese Voraussetzungen schafft nur die Fristenlösung. Sie wird jenen Frauen, die sich nicht in der Lage fühlen, ein Kind auf die Welt zu bringen, einen verhältnismässig ungefährlichen Abbruch erlauben und eine unwürdige Behandlung ersparen. Jene Frauen, die sich nicht zu einem Abbruch entschliessen können, werden nach wie vor die Möglichkeit haben, nach ihrem Gewissen zu handeln. Margrit Baumann

**Für eine wirksame Abstimmungskampagne ist das Komitee weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Deshalb unsere Bitte: Bekräften Sie Ihren Entscheid für die Fristenlösung durch einen Beitrag an die Schweiz. Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch, Bern, PC 30-8770.**